

Malteser Hilfsdienst e.V. | Oulustraße 10 | 51375 Leverkusen

Stadt Wuppertal
Stadtbetrieb Feuerwehr
Team Rettungsdienst SB 304.13
Dirk Peters
August-Bebel-Straße 55
42109 Wuppertal

Malteser Hilfsdienst e.V.
Bezirksgeschäftsstelle
Rheinland Nord Ost

Tim Feister
Bezirksgeschäftsführer
Tim.Feister@malteser.org
Tel.: 0214 / 206 492 22

6. Juni 2025

Rettungsdienstbedarfsplan 2025 Stadt Wuppertal Stellungnahme Malteser Hilfsdienst e.V. Wuppertal

Sehr geehrter Herr Peters,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Rettungsdienstbedarfsplan 2025 der Stadt Wuppertal, den wir mit großem Interesse gelesen haben. Gerne geben wir hiermit die Stellungnahme des Malteser Hilfsdienstes gem. § 12 Abs. 2 RettG NRW ab, die sich am Aufbau des Rettungsdienstbedarfsplans orientiert.

Zusammenfassung

Maßnahmen – Standorte, S. 4 (S. 5 im PDF)

Sie stellen in der Zusammenfassung in „Abbildung 2: Standorte der Rettungswachen in Wuppertal (SOLL)“ die Standortplanung der Rettungswachenstandorte in Wuppertal dar. Abgebildet werden in dieser Karte die Rettungswachen der Notfallrettung, die Rettungswachen der anerkannten Hilfsorganisationen für den Krankentransport, der einen Leistungsbereich des Rettungsdienstes gemäß § 2 Abs. 1 RettG NRW bildet, sind nicht aufgeführt. Bezogen auf den Malteser Hilfsdienst Wuppertal fehlt die Malteser Rettungswache RW 39 MHD.

3.3 Telenotarzt, S. 17 (S. 18 im PDF)

Wir begrüßen die Einführung des Telenotarztsystems und sehen in dieser Weiterentwicklung einen wichtigen Baustein für einen modernen Rettungsdienst, der sich am Stand der Wissenschaft und Technik orientiert. Wir sehen darin zudem die Chance, attraktive Arbeitsbedingungen zur Motivation, Gewinnung und Bindung von Fachkräften zu gestalten.

Malteser Hilfsdienst e.V.

Oulustraße 10, 51375 Leverkusen
bezirksgeschaeftsuehrung.nord-
ost@malteser.org
www.malteser-rheinland-nord-ost.de
Tel.: 0214 / 2064920

Malteser Hilfsdienst e.V., Köln
Amtsgericht Köln, VR 4726
Steuernr.: 218/5761/0039
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE5737 0205 0000 0240 1408
BIC: BFSWDE33XXX

Präsident:
Georg Khevenhüller

Geschäftsführender Vorstand:
Thomas Kleinert, Dr. Elmar Pankau (Vors.),
Ulf Reermann, Douglas Graf von Saurma-Jeltsch

In Hinblick auf das Telenotarztsystem „Bergisches Land“ wünschen wir uns eine Anerkennungsfähigkeit der Fortbildungen und Zertifizierungen innerhalb der im System beteiligten Kommunen. Daneben bitten wir um Berücksichtigung der erforderlichen Personalressourcen bei den eingebundenen, anerkannten Hilfsorganisationen, die zum Systemstart erforderlich werden, z.B. aufgrund zusätzlicher Fortbildungen oder Zertifizierungen der Mitarbeitenden.

Im Rahmen der Einführung bieten wir gerne Unterstützung an, z.B. in der Testphase. Bei Bedarf steht Ihnen Herr Metschies, Leiter Rettungsdienst Malteser Hilfsdienst Wuppertal, als Ansprechpartner zur Verfügung.

**4.2 Organisatorische Leitung und Betriebsorganisation des Rettungsdienstes, S. 18 (S. 19 im PDF)
in Verbindung mit
10.3 Rückwärtiger Dienst, S. 38 f. (S. 39 f. im PDF)**

Sie stellen in 4.2 die administrativen und operativen Aufgaben zur Organisation des Rettungsdienstes bei der Feuerwehr Wuppertal dar. Hierzu weisen wir darauf hin, dass nicht nur auf Seiten der Feuerwehr Wuppertal, sondern auch bei den eingebundenen anerkannten Hilfsorganisationen ein Bedarf an Leitungs- und Funktionsstellen bzw. Freistellungsanteilen für die Leitung und Durchführung der Leistungserbringung im täglichen Dienstbetrieb besteht. Die Anerkennung dieses Aufwands ist darüber hinaus gängige Praxis in unserer derzeitigen vertraglichen Einbindung in den Rettungsdienst der Stadt Wuppertal sowie der hierauf basierenden Abrechnung unserer Leistungen im Krankentransport, der Notfallrettung und zur Besetzung von Diensten in der Leitstelle.

Darüber hinaus ist im Zuge der steigenden gesetzlichen Anforderungen und der steigenden Komplexität im Rettungsdienst mit einer Zunahme der Aufgaben in diesem Bereich und somit mit einer Zunahme der hierfür erforderlichen Personalressourcen zu rechnen. Beispiele hierfür sind die angekündigte weitere Diversifizierung von Rettungsmitteln und Qualifikationen im Zuge der Novellierung des RettG NRW und des erwarteten Bundesgesetzes zur Reform der Notfallversorgung, die Einführung des Telenotarztes und der wachsende Digitalisierungsgrad.

In der Betriebsorganisation fallen bei den Leistungserbringern insbesondere Aufgaben in der Abteilungsleitung Rettungsdienst sowie der Rettungswachenleitung, in der Finanz- und allgemeinen Verwaltung, in Personalangelegenheiten, zur Dienstplanung, zum Gebäudemanagement, in der Arbeitssicherheit, zum Management der Persönlichen Schutzausrüstung, in der Fort- und Weiterbildung inkl. Praxisanleitung, der Dokumentation und der IT an. Funktionsstellen werden zusätzlich im Bereich Hygiene/Desinfektion und Medizinprodukte, z.B. zur Einweisung der Mitarbeitenden oder für Überwachungsaufgaben, besetzt. Darüber hinaus sind ein 24/7-Leitungshintergrunddienst sowie Rufbereitschaften eingerichtet.

Als anerkannte Hilfsorganisation mit einem bundesweiten, zertifizierten Qualitätsmanagementsystem im Rettungsdienst nach DIN EN ISO 9001 weisen wir zudem darauf hin, dass das Qualitätsmanagement auch eine zentrale Aufgabe der Leistungserbringer darstellt.

Wir bitten darum, dies im Rettungsdienstbedarfsplan entsprechend der aktuellen, durch die Feuerwehr Wuppertal anerkannten Kalkulationsgrundlage zu berücksichtigen bzw. aufzunehmen, mit der Option der Anpassung bei tatsächlich steigenden Bedarfen.

5. Gemeinsame Leitstelle Solingen/Wuppertal, S. 18 (S. 19 im PDF)

Wir begrüßen die Einbindung der anerkannten Hilfsorganisationen in der integrierten Regionalleitstelle der Feuerwehren Solingen und Wuppertal. Die Mitwirkung in der Leitstelle im Bereich Krankentransport hat sich bewährt, da sie die Zusammenarbeit an der Schnittstelle Leitstelle – Krankentransport verbessert und ein größeres gegenseitiges und organisationsübergreifendes Verständnis für die verschiedenen Arbeitsbereiche im Gesamtsystem Rettungsdienst schafft.

Des Weiteren befürworten wir die mobile Datenerfassung, da sie neben Vorteilen im Rahmen der einsatzbezogenen Dokumentation einen wichtigen Faktor in der zeitgemäßen Weiterentwicklung des Rettungsdienstes und für ein modernes Arbeitsumfeld bildet.

7. Fahrzeugbemessung Notfallrettung

7.5 Ableitung Soll-Fahrzeugvorhaltung, S. 31 f. (S.32 f. im PDF)

in Verbindung mit

Zusammenfassung – Maßnahmen – Standorte, S. 4 (S. 5 im PDF)

Sie stellen in 7.5 einen Mehrbedarf bei den RTW fest und fassen in der Zusammenfassung im Abschnitt Maßnahmen – Standorte die geplante Standortstruktur zusammen. Wir bieten gerne für die Interimsphase der Neuerrichtung und baulichen Erweiterung der betroffenen Rettungswachen an, einen RTW-Stellplatz an der Malteser Rettungswache RW 39 MHD zur Verfügung zu stellen.

10. Personal

10.1 Einsatzdienst, S. 35 f. (S. 36 f. im PDF)

Sie erläutern in 10.1, dass es das strategische Ziel des Trägers ist, die NEF durch die Berufsfeuerwehr zu besetzen.

Wir empfehlen, in die NEF-Dienste auch entsprechend qualifizierte Notfallsanitäter beziehungsweise Rettungsassistenten (gem. § 4 Abs. 4 Nr. 3 RettG NRW) der eingebundenen, anerkannten Hilfsorganisationen zu integrieren. In vielen anderen, auch umliegenden Kommunen wird dieses Konzept bereits seit vielen Jahren erfolgreich gelebt.

Als Voraussetzung für die Mitwirkung der eingebundenen, anerkannten Hilfsorganisationen am NEF-Dienst sehen wir zum einen eine gute Ortskenntnis und zum anderen eine Tätigkeit im Rettungsdienst der Stadt Wuppertal an.

Daraus ergeben sich folgende Vorteile:

- Trägerseitige Personalkostensenkungen in Bezug auf die NEF-Besetzung.
- Größerer Personalpool zur Besetzung minimiert das Ausfallrisiko.

- Verbesserte Zusammenarbeit bei Notarzt-Einsätzen durch eine verbesserte Systemkenntnis und vertiefte Kenntnis über die Rahmenbedingungen und Abläufe im NEF-Dienst auf Seiten der NotSan der eingebundenen, anerkannten Hilfsorganisationen.
- Erweiterung der Einsatzerfahrung und Vertiefung des Fachwissens im Bereich der Notfallbilder mit Notarztindikation bei NotSan unabhängig der Organisationszugehörigkeit.
- Verbesserte Teamarbeit im Notarzteinsatz zu Gunsten der Patienten an der Schnittstelle Besatzung RTW – Besatzung NEF, da sich das ärztliche und nicht-ärztliche Personal durch gemeinsame Dienste bereits kennt.
- Bei besonderen Einsatzlagen stehen mehr Kräfte mit der Qualifikation „Gruppenführer Rettungsdienst“ oder „OrgL“ zur Verfügung, die in diesen Lagen z.B. als Unterführer eingesetzt werden können.
- Die Mitwirkung am NEF-Dienst stellt einen großen Motivationsfaktor für Notfallsanitäter in der bestehenden Fachkräftemangelsituation dar, worin eine wesentliche Chance zur Personalbindung und daraus resultierend zur Stabilität und Sicherung der Leistungserbringung liegt.

8.3. Ableitung der Soll-Fahrzeugvorhaltung, S. 34 (S. 35 im PDF)

in Verbindung mit

Anlage 3 b, Tabellen „Frequenzabhängige Bemessung der Fahrzeugvorhaltung im Krankentransport – angepasst“, S.74 f. im PDF

In Kapitel „7.3 Risikoabhängige Fahrzeugbemessung RTW“, S. 30 (S. 31 im PDF) stellen Sie fest, dass eine Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung für nur ein Vier-Stunden-Intervall nicht dienstplanerisch umsetzbar ist. In Kapitel „11.4 Ableitung Soll-Fahrzeugvorhaltung“, S. 42 (S. 43 im PDF) stellen Sie dies weiter fest, dass sich der Fahrzeugbedarf der KTW nach den dienstplanerischen Besetzungsmöglichkeiten richtet. Dies können wir aus der Perspektive eines Leistungserbringers vollumfänglich unterstützen.

Daher empfehlen wir, im Zuge der Vorhalteeerhöhung für den Krankentransport in der Besetzung auf dienstplantaugliche Vorhaltezeiten und Schichtlängen zu achten. Hintergrund ist, dass unattraktive Schichtzeiten, zu denen auch solche zählen, die zu einer regelhaften Unterdeckung der Soll-Arbeitszeit führen, in der Regel in Schwierigkeiten in der Personalgewinnung und -bindung münden.

Darüber hinaus empfehlen wir, zu prüfen, ob sich durch die gemeinsame Bemessung der KTW für Regel- und Fernkrankentransporte (ohne Trennung zwischen KTW und KTW-Ferntransporte), Synergieeffekte ergeben. Ggf. könnten hierdurch eine positive Auswirkung mit Blick auf die Auslastung der Rettungsmittel entstehen, da mutmaßlich eine höhere Fahrtendichte durch die Mischung von kurzen und langen Fahrten im Schichtzeitfenster erreicht werden könnte. Dies könnte auch einen Vorteil für eine praxistauglichere und bedarfsgerechtere Disposition der Fernfahrten mit sich bringen.

10.2 Ausbildungsbedarf, S. 36 f. (S. 37 f. im PDF)

Der Vollständigkeit halber bitten wir um Aufnahme einer Formulierung im Rettungsdienstbedarfsplan, dass bei der Bedarfsermittlung für die Notfallsanitäterausbildung auch der Ausbildungsbedarf bei den Leistungserbringern berücksichtigt wird. Die Ausbildungsnotwendigkeit unabhängig der Organisationszugehörigkeit ergibt sich aus den folgenden Punkten:

- Der Rettungsdienst befindet sich in der Situation des Fachkräftemangels¹.
- In den letzten Jahren steigt der Personalbedarf² im Rettungsdienst nach unserer Einschätzung zu einem wesentlichen Teil aufgrund der Kausalkette Anstieg der Notrufe/Hilfeersuchen aus der Bevölkerung → Anstieg der Einsatzzahlen → Vorhalteeerhöhung.
- Verschärft wird die Situation durch die relativ geringe Verweildauer im Beruf³ des Notfallsanitäters, sodass hier eine laufende Nachsteuerung erforderlich ist. Eine Verweildauer von 25 Jahren im Beruf des Notfallsanitäters mag eine zutreffende Kenngröße für Beamte darstellen, im Angestelltenbereich wird dieser kalkulatorische Wert bei Weitem nicht erreicht und liegt derzeit zwischen 6 und 10 Jahren.
- Ein weiteres Bedarfskriterium ergibt sich aus der Fluktuation im Bereich Notfallsanitäter, sowohl innerhalb des Rettungsdienstes als auch sektorenübergreifend, beispielsweise aus dem Rettungsdienst in Krankenhäuser, in Rettungsdienstschulen und in weitere Arbeitsfelder des Gesundheitswesens.
- Die hohe Arbeitgeberkonkurrenzsituation, auch bezogen auf die Nähe zu den Ballungsräumen Köln/Düsseldorf begünstigt eine Personalfuktuation.
- Mit Ablauf des 31. Dezember 2026 wird gem. § 4 Abs. 7 RettG NRW die Funktion des Rettungsassistenten durch die des Notfallsanitäters ersetzt, somit ergibt sich ab Januar 2027 ein zusätzlicher Personalbedarf in geringem Umfang.

Die Refinanzierung der Notfallsanitäterausbildung muss dabei für die Dauer der Ausbildungszeit unabhängig einer möglichen Änderung der Vertragsgrundlage bzw. Vertragslaufzeit sichergestellt werden.

10.2.1 Praxisanleitung S. 37 (S. 38 im PDF)

Sie stellen in 10.2.1 den Bedarf der Praxisanleitung im Rettungsdienst der Stadt Wuppertal dar. In Bezug auf unsere Anmerkungen zu 10.2 weisen wir auch hier der Vollständigkeit halber darauf hin, dass der aufgezeigte Bedarf in gleichem Maße je Schüler beim Malteser Hilfsdienst Wuppertal besteht, da dieselben gesetzlichen Grundlagen und Ausbildungsvorschriften, wie die NotSAN-APrV oder die Ausführungsbestimmungen zur Notfallsanitäter-Ausbildung in NRW, umgesetzt werden. Mit der organisationseigenen NotSan-Ausbildung von Nachwuchskräften unterstützen wir aus unserem

¹ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Fachkraeftebedarf/Engpassanalyse-Nav.html>

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2023/PD23_06_p002.html

³ https://www.dgre.org/wp-content/uploads/2022/04/WorkingPaper_Lehwess-Litzmann_Hofmann_2022.pdf

Selbstverständnis heraus die nachhaltige Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung der Stadt Wuppertal.

Hier bitten wir analog um Berücksichtigung des Bedarfes des Malteser Hilfsdienstes für die Praxisanleitung im Rettungsdienstbedarfsplan. Dabei empfehlen wir eine Orientierung an der „Handreichung Rettungsdienstbedarfsplanung“⁴ des Städtetags NRW und des Landkreistags NRW, die mit den Verbänden der Krankenkassen konsentiert wurde. Die Handreichung führt zur Ausbildung u.a. Folgendes aus:

„Ein Drittel der Arbeitszeit steht daher dem Einsatzdienst nicht zur Verfügung und muss durch andere Stellen kompensiert werden.

Jede Lehrrettungswache hat einen Sockelbedarf von einer Stelle Praxisanleiter, wenn sie Notfallsanitäter und Rettungssanitäter ausbildet. Sie hat einen Sockelbedarf von einer Funktion Praxisanleiter, wenn sie regelmäßig Notfallsanitäter und Rettungssanitäter auf einem Rettungsmittel ausbildet, da ein Praxisanleiter maximal 3 Auszubildende betreuen kann und darf (vgl. Ausführungsbestimmungen I).“

Eine weitere Grundlage zur Refinanzierung der Praxisanleitung ist der Erlass zur Finanzierung der Notfallsanitäterausbildung des MAGS NRW vom 23.07.24. Demnach ist die NotSan-Ausbildung inkl. der Praxisanleitung auf Grundlage des § 14 RettG NRW refinanzierungsfähig, wobei die eingebundenen Leistungserbringer nach § 13 RettG NRW, zu denen der Malteser Hilfsdienst als anerkannte Hilfsorganisation zählt, zu berücksichtigen sind.

11.4 Ableitung SOLL-Fahrzeugvorhaltung, S. 42 (S. 43)

An verschiedenen Stellen im Rettungsdienstbedarfsplan sind unterschiedliche Angaben zur bedarfsgerechten Anzahl der Fahrzeugvorhaltung KTW zu finden, wir bitten um eine Konkretisierung der Anzahl.

13 Unternehmer, S. 43 (S. 44 im PDF)

Wir befürworten im Sinne der Stärkung eines aufwuchsfähigen Gesamtsystems des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes (Rettungsdienst und Katastrophenschutz) die Leistungserbringung durch anerkannte Hilfsorganisationen gem. ZSKG. Hierzu verweisen wir auch auf die Positionspapiere des Malteser Hilfsdienstes in Nordrhein-Westfalen zur Novellierung des RettG NRW sowie der Malteser in Deutschland zum Rettungsdienst in der Zeitenwende unter <https://www.malteser-in-nrw.de/positionen-zur-landespoleitik.html>.

⁴ https://www.staedtetag-nrw.de/files/nrw/docs/Publikationen/Weitere_Publikationen/handreichung_rettungsdienstbedarfsplan_2018.pdf, S. 10

Anlage 2

1. Bedarfsberechnung Qualifikation Notfallsanitäter*in S. 1 (S. 89 im PDF)

Wir begrüßen, dass die Besetzung des ITW im Regelrettungsdienst weiterhin durch die Leistungserbringer vorgesehen ist und empfehlen dabei die Beibehaltung des langjährig etablierten Besetzungssystems mit den eingebundenen, anerkannten Hilfsorganisationen.

Anlage „Konzept zur Umsetzung der Vorplanungen für örtliche und überörtliche MANV-Lagen“, S. 110 f. im PDF

Wir empfehlen, in die Besetzung der OrgL-Dienste auch entsprechend ausgebildeten Fachkräfte der eingebundenen, anerkannten Hilfsorganisationen (HiOrg) zu integrieren. Gerne möchten wir die damit verbundenen Vorteile erläutern.

Bei besonderen Einsatzlagen findet in der Regel eine Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr, Rettungsdienst und ggf. weiteren Komponenten des erweiterten Rettungsdienstes sowie der Katastrophenschutzeinheiten statt. Durch die Beteiligung am Dienst würde durch detailliertere Kenntnis über Abläufe im OrgL-Dienst, über die Einsatztaktik der Feuerwehr Wuppertal in besonderen Lagen und über eine verbesserte Schnittstellenkenntnis (z.B. zur Zusammenarbeit mit der Leitstelle in derartigen Lagen, zur Zusammenarbeit mit überörtlichen Kräften oder zur Einsatzvorplanung) das Verständnis für die im Einsatz abzuarbeitenden Befehle bzw. Aufträge sowie Erfordernisse und Prozesse im Einsatz größer, was die Bewältigung des Ereignisses begünstigt. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass durch die Qualifizierung einer größeren Personengruppe zum OrgL mehr Führungskräfte zur Verfügung stehen, die neben dem OrgL-Dienst in größeren Lagen auch als Führungsassistenten oder in Unterabschnittsleitungen eingesetzt werden können. Dies entspräche zudem dem Grundsatz, dass direkt unterstellte Führungskräfte möglichst die gleiche Führungsausbildung wie die überstellte Führungskraft besitzen sollten. Die Führungskräfte der eingebundenen, anerkannten HiOrg bringen außerdem eine tiefere Systemkenntnis zur Leitung, Durchführung und Einsatztaktik bei Sanitätswachdiensten sowie zum Katastrophenschutz im Stadtgebiet mit. Dies ergänzt die feuerwehrseitigen Kompetenzen im Einsatz.

Als Voraussetzung für die Teilnahme der eingebundenen, anerkannten Hilfsorganisationen am OrgL-Dienst sehen wir eine fundierte Ortskenntnis, Mitwirkung der anerkannten Hilfsorganisation am Katastrophenschutz in der Stadt Wuppertal und eine mehrjährige Tätigkeit im Rettungsdienst Wuppertal als notwendig an.

Wir bedanken uns ausdrücklich für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der Einbindung des Malteser Hilfsdienstes in den Bevölkerungsschutz der Stadt Wuppertal, die bereits seit Jahrzehnten erfolgreich besteht. Damit verbunden bekräftigen wir unser Mitwirkungsangebot auf Grundlage des § 13 RettG NRW sowohl im Umfang der bestehenden Leistungserbringung als auch zur Vorhalteeerhöhung im Zuge der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Feister'.

Tim Feister
Bezirksgeschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sabine Ruß'.

Sabine Ruß
Leitung Rettungsdienst Bezirk